

Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses Planfeststellung

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

Januar 2020

Im Auftrag der

Stadt Herzogenaurach
Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach

Bearbeiter

Klaus Albrecht (Dipl.-Biologe)
Gaby Töpfer-Hofmann (Dipl.-Biologin)
Patrick Jocher (M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung)
Britta Weinert (Dipl.-Geographin)



Nürnberg, 25.01.2020

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH
Nordostpark 89
90411 Nürnberg
Tel.: 0911 / 46 26 27-6
Fax: 0911 / 46 26 27-70
Internet: www.anuva.de



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Biotopschutzzäune und Tabuflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Entlang des gesamten Eingriffsbereiches		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1-4 B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Biber</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Aurachaue • Weiherketten und Seitentäler der Aurach / BN-Biotop • Wälder südöstlich von Herzogenaurach • Landwirtschaftlich genutztes Offenland 		
1-4 B: Temporäre Inanspruchnahme von mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (BNT)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahrung, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Ausweisung von zu schützenden Flächen, die in der Ausführungsplanung als Tabuflächen zu kennzeichnen sind.</p> <p>Errichtung von Biotopschutzzäunen im Bereich empfindlicher Biotopflächen.</p> <p>Zum Schutz bestehender Biotope, des Waldes und einzelner Obstbäume in Eingriffsnähe werden Biotopschutzzäune aufgestellt bzw. Ummantelungen der Stämme von Einzelbäumen vorgenommen.</p> <p>Die Errichtung der Biotopschutzzäune erfolgt gem. DIN 18920 („Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“) und RAS LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“) im Bereich empfindlicher Biotopflächen</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Biotopschutzzaun: 4.540 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
–		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
–		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
–		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Biotopschutzzäune gem. DIN 18920 und RAS LG4. Die weiteren Hinweise insbesondere zum Schutz der Wurzelbereiche gem. DIN 18920 sind zu beachten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Entlang des gesamten Eingriffsbereiches		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1-6 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse, Vögel</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Aurachaue • Weiherketten und Seitentäler der Aurach / BN-Biotop • Wälder südöstlich von Herzogenaurach • Landwirtschaftlich genutztes Offenland 		
1-6 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Tötung von Jungvögeln im Nest im Zuge von Rodung oder Baufeldfreiräumung (Gehölze) • Gefahr der Tötung von Individuen der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreiräumung 		
Herleitung des Maßnahmenumfanges: Aufgrund der zeitlichen Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung ist eine Störung der Zauneidechse in ihrer Hauptaktivitätszeit ausgeschlossen. Durch das rechtzeitige Abfangen der Zauneidechse und das Verbringen in ein geeignetes Ersatzhabitat ist eine Störung der sich in Winterstarre befindlichen Tiere während der Wintermonate ausgeschlossen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten während der Brutphase von Vögeln oder Tötung von Zauneidechsen während der Fortpflanzungsphase oder der Winterruhe.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumungen werden außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechse d.h. ausschließlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt. Die Vermeidungsmaßnahme betrifft alle Eingriffe in Gehölzbestände im Rahmen des Bauvorhabens und Bereiche, in denen die Zauneidechse nachgewiesen wurde.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme –		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) –		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) –		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen –		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Ausführung der Maßnahme erfolgt unter Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Holzung von Höhlen- und Biotopbäumen unter Umweltbaubegleitung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme An der Mittleren Aurach (Bau-km 4+850), im Wald südlich der Altaurach (Bau-km 4+600), nördlich der Kleingärten (Bau+km 4+200), östlich des Pfersbachgrabens (Bau-km 2+250), südlich des Litzelbaches (Bau-km 1+200), südlich der Galgenhofer Straße (Bau-km 0+700 bis 0+800)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H, 3 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Aurachaue • Wälder südöstlich von Herzogenaurach 1 H, 3 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Tötung von Fledermäusen in Baumhöhlen im Zuge von Rodung oder Baufeldfreiräumung (Höhlenbäume) 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Tötungen einzelner Fledermäuse, die sich zum Zeitpunkt der Rodung innerhalb der Baumhöhlen befinden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Höhlen- und Biotopbäume mit einem Stammumfang von mind. 200 cm, die sich als Winterquartiere für Fledermäuse eignen, sind rechtzeitig vor der Holzung im Winter in den Sommermonaten (Juli/August) mittels Endoskopie von fachkundigem Personal zu prüfen.</p> <p>Bei Verdacht oder Nachweis eines Winterquartieres sind diese Höhlenöffnungen in den Herbstmonaten (September/Oktober) mit einer Folie so zu verhängen, dass die Tiere das Quartier zwar verlassen, aber nicht wieder einfliegen können (Reusenfunktion).</p> <p>Die Holzung muss außerhalb der Brutzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September) erfolgen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		17 Höhlenbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
–		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
–		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
–		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Ausführung der Maßnahme erfolgt unter Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vergrämung der Zauneidechse mit Rückwanderungsschutz</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Galgenhofer Straße; Bau-km 0+600		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 5 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Aurachaue • Siedlungsbereich 1 H, 5 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Tötung von Individuen der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreiräumung 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Tötungen einzelner Zauneidechsen, die sich zum Zeitpunkt der Baufeldfreiräumung innerhalb des Eingriffsbereiches befinden. Verhinderung der Rückwanderung in den Eingriffsbereich und dadurch Vermeidung von Tötungen einzelner Individuen während der Bauphase.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Mit der Entfernung der Gehölze und Versteckmöglichkeiten, dem Mähen des Bereichs mit Abräumen des Mahdguts und dem Aufstellen eines einseitig überkletterbaren Amphibiensaunes, kann eine Tötung und Rückwanderung der Zauneidechse in die Baufläche effektiv verhindert werden.</p> <p>Zusätzlich dient der Amphibienschutzzaun zur Lenkung in das Ersatzhabitat. Dieser ist rechtzeitig vor Beendigung der Winterstarre der Tiere (Ende März) aufzustellen und zu unterhalten.</p> <p>Die Baufläche ist bis auf weiteres vegetations- und versteckarm zu halten, um sie für die Zauneidechse als Lebensstätte unattraktiv zu machen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		365 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
–		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
–		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
–		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Ausführung der Maßnahme erfolgt unter Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umsiedlung der Zauneidechse mit Rückwanderungsschutz</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 & 6		
Lage der Maßnahme Bahntrasse; Bau-km 0+200 - 0+400		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 5 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Aurachaue • Siedlungsbereich 1 H, 5 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Tötung von Individuen der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreiräumung 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Tötungen einzelner Zauneidechsen, die sich zum Zeitpunkt der Baufeldfreiräumung innerhalb des Eingriffsbereiches befinden. Verhinderung der Rückwanderung in den Eingriffsbereich und dadurch Vermeidung von Tötungen einzelner Individuen während der Bauphase.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Für die Umsiedlung der Zauneidechse sind ein Abfangen im Eingriffsbereich und das Verbringen der Tiere in das Ersatzhabitat (vgl. Maßnahme 18 A) ohne Zwischenhälterung vorgesehen.</p> <p>Die Umsiedlung erstreckt sich mindestens über eine Aktivitätsperiode der Zauneidechsen um ein möglichst vollständiges Abfangen zu sicherzustellen. Die Umsiedlung wird vom Ende der Winterruhe der Zauneidechse bis zum Beginn der Einwinterung (Anfang März bis Mitte August) durchgeführt.</p> <p>Aufgrund der Nähe von geeigneten Habitaten zum Bauvorhaben und angrenzender, linearer Leitstrukturen (stillgelegte Bahntrasse) ist die Anlage und Unterhaltung eines „reptiliensicheren“ Schutzzaunes erforderlich, um eine Neubesiedlung der Baustelle zu verhindern.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.125 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
–		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
–		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
–		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Ausführung der Maßnahme erfolgt unter Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Temporäre Lebensraumaufwertung mit Verbundachsen für die Zauneidechse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bahntrasse; Bau-km 0+200 - 0+400		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 5 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Aurachau • Siedlungsbereich 1 H, 5 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Tötung von Individuen der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreiräumung 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme Mögliche Isolationseffekte während der Bauzeit auf die verbliebene Zauneidechsenpopulation werden hierdurch vermieden und ein Überleben der Individuen innerhalb dieser Flächen gewährleistet. Durch Rodung bestehender Gebüsche und Sträucher wird ein für die Zauneidechse günstiges Mosaik geschaffen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Bahntrasse nördlich des Schaeffler Parkplatzes wird entlang der außer Betrieb befindlichen Bahntrasse ein strukturreicher Lebensraum für die Zauneidechse geschaffen, indem Gebüsche und Sträucher unter Umweltbaubegleitung gerodet und entfernt werden. • Einzelne Gehölze müssen auf der Fläche verbleiben, um die Strukturvielfalt (Rückzugsbereiche) zu gewährleisten. • Zwischen der geplanten Ortsumfahrung und der Galgenhofer Straße werden Einzelsträucher angepflanzt. • Zu weiteren Zauneidechsenvorkommen (Lärmschutzwall östlich des Schaeffler Geländes) wird eine Verbundachse geschaffen, die auf Dauer offengehalten wird. Die Durchgängigkeit bleibt somit erhalten. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		606 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
–		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
–		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Ausführung der Maßnahme erfolgt unter Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Errichtung einer Irritations- und Kollisions- schutzwand an den Waldrändern südlich des Litzelbaches</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+200		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>kollisionsgefährdete Fledermausarten</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Wälder südöstlich von Herzogenaurach 3 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Fledermausflugkorridores am Waldrand südlich des Litzelbaches 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
–		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Irritations- und Kollisionsschutzwände im Bereich stark frequentierter Flugrouten von Fledermäusen verringern die Gefahr, dass Fledermäuse in den fließenden Verkehr fliegen und dabei getötet werden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Waldbereich am südlichen Hang des Litzelbachtals werden in den Abschnitten, in denen die Trasse den Baumkronenbereich quert, Irritations- und Kollisionsschutzwände mit einer Höhe von 4 m an beiden Straßenseiten errichtet.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Beidseits über eine Strecke von 75 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) –		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) –		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen –		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen –		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verzögerte Baufeldfreiräumung nach der Entfernung von Gehölzstrukturen innerhalb geeigneter Winterhabitats für Amphibien</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-7		
Lage der Maßnahme Bau-km 3+100		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Kammolch, Laubfrosch & Kleinen Wasserfrosch</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Weiherketten und Seitentäler der Aurach / BN-Biotop • Wälder südöstlich von Herzogenaurach <p>2, 3 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> • temporärer und dauerhafter Verlust von Winterhabitats des Kammolchs, des Laubfrosches und des Kleinen Wasserfrosches 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Mit der Entfernung von Gehölzen innerhalb des Eingriffsbereiches wird die Eignung als Sommerlebensraum für betroffene Amphibienarten deutlich reduziert. Die Rodung ist innerhalb der Wintersaison vom 1. Oktober bis 28. Februar vor der Baufeldfreiräumung durchzuführen. In der darauffolgenden Aktivitätsperiode können Amphibien aus den betroffenen Bereichen abwandern. Die Baufeldfreiräumung ist in der auf die Rodung folgenden Sommersaison durchzuführen, damit sich keine neuen geeigneten Habitatstrukturen für die hier betroffenen Amphibienarten entwickeln können.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Rodung ist innerhalb der Wintersaison vom 1. Oktober bis 28. Februar eine Saison vor der Baufeldfreiräumung durchzuführen. • Die Baufeldfreiräumung ist in der auf die Rodung folgenden Sommersaison ab dem 1. Mai durchzuführen, damit sich keine neuen geeigneten Habitatstrukturen für die hier betroffenen Amphibienarten entwickeln können. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage einer Amphibienleiteinrichtung mit Kleintierdurchlässen nördlich des BN-Biotopes und westlich der Kläranlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5 & 6		
Lage der Maßnahme Bau-km 3+200 - 3+480 und Bau-km 4+150 - 4+600		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Kammolch, Laubfrosch & Kleinen Wasserfrosch</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Weiherketten und Seitentäler der Aurach / BN-Biotop • Wälder südöstlich von Herzogenaurach 		
Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> • 2 H: Zerschneidung einer Amphibienaustauschbeziehung zwischen Laichgewässern und Sommerlebensraum am Kühwasen und nördlich des BN-Biotopes • 3 H: Zerschneidung einer Amphibienaustauschbeziehung zwischen Laichgewässern nördlich und östlich der Kläranlage und des Sommerlebensraumes im Wald südlich von Neuses. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Die Ortsumgehung kreuzt in zwei Bereichen Wanderbeziehungen von Amphibien, die auf diesem Weg zwischen ihrem Sommer- und Winterlebensraum zu den Laichgewässern wechseln. Durch die Errichtung von Durchlässen und -leiteinrichtungen bleibt die Durchgängigkeit trotz des Neubaus der Südumgehung für Amphibien und Reptilien gegeben, sodass wichtige Wanderbeziehungen -korridore weiterhin funktional bleiben und kollisionsbedingte Tötungen zu einem großen Teil vermieden werden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme			
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> • Installation einer dauerhaften beidseitigen Leitanlage entlang der Trasse in den genannten Bau-km • Realisierung von Durchlässen in einem Abstand von 30 m gemäß den Vorgaben der MAQ • Für die Durchlässe werden in Anlehnung an die zu erwartende Überarbeitung der MAQ und dem Forschungsvorhaben der Bast (Fuhrmann & Tauchert, 2010) folgende Größen, in Abhängigkeit von der gewählten Durchlassart vorgesehen: 			
Durchlässe	Bis 20 m Durchlasslänge	Bis 30 m Durchlasslänge	Bis 40 m Durchlasslänge
Rahmendurchlass	100/80 cm	150/100 cm	170/120 cm
Rohrdurchlass	100 cm	140 cm	160 cm
Rechteckhaube	100/60 cm	150/80 cm	180/100 cm
<ul style="list-style-type: none"> • Verbau gut gewässerter Betonbauteile bzw. Spülung der Betonbauteile nach Einbau (Entfernung von Betonschleier) • Verzicht auf Bodengestaltung mit Schottersteinen • Fugendichte Ausführung der Sperreinrichtung und im Tunnelinnern 			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Bau-km 3+200 - 3+480 (Streckenlänge 265 m, 8 Durchlässe) Bau-km 4+150 - 4+600 (Streckenlänge 470 m, 15 Durchlässe)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
-			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Funktionsprüfung (Zustand der Bauteile, Dichtheit der Sperreinrichtung und Durchgängigkeit der Durchlässe, Beseitigung von Tierfallen (z.B. Müll) und Überkletterhilfen (z.B. herabhängender Überwuchs, offene Fugen, etc.) • Zweimal jährlich durchzuführende Mahd (Ende Mai – Mitte Juni, September) zur Freihaltung der Sperr- und Leiteinrichtungen 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Wirksamkeitskontrollen nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 10 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung eines Eintrags von Schwebstoffen in die Fließgewässer</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 7		
Lage der Maßnahme Aurachau Bau-km 4+600 - 4+900 & Bau-km 0+200 - 0+400		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Grüne Keiljungfer</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> Aurachau Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> 1 H: Mögliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte der Grünen Keiljungfer 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung des Eintrags von Schwebstoffen in die Mittel- und Altaurach werden im Bereich der Baustelle nahe dem Gewässer Schutzmaßnahmen getroffen Diese Maßnahme dient vorrangig dem Schutz der Grünen Keiljungfer, da diese Art in ihren Larvenstadien besonders empfindlich auf Verschmutzung und/oder Sedimenteinträge reagiert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 10 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Durchfahrung der Fließgewässer und Schutz vor Bauschutt- und Staubeinträgen sowie vor Schweb- und Trübstoffen aus der Baustellenentwässerung. • Geordnete Lagerung und ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen in Gewässernähe. • Ggf. anfallendes Bauwasser aus der Baustellenentwässerung ist nicht direkt, sondern über Absetzbecken in die Fließgewässer einzuleiten, um den Eintrag von Schwebstoffen zu vermeiden. • In den Uferbereichen des Schleifmühlbaches, der Altaurach und der Mittleren Aurach werden für den Fall eines Starkregenereignisses Schwebstoffsperren, z. B. in Form von Strohballen, eingerichtet. Diese werden an den Gewässerrand bzw. in das Gewässer verbracht und gegen Verbringung gesichert, um eventuelle Stoffeintragungen bei Starkregenereignissen zurückzuhalten. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme –		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) –		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) –		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen –		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Ausführung der Maßnahme erfolgt unter Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 11 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung des Einsatzes schwerer Maschinen auf nassen Böden in Verbindung mit der Verwendung druckmindernder Auflagen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3 & 7		
Lage der Maßnahme Talräume der Aurach und Seitentäler (Litzelbach und Pfersbachgraben)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 Bo, 2 Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Aurach • Weiherketten und Seitentäler der Aurach / BN-Biotop <p>1 Bo, 2 Bo: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von natürlichen Bodenfunktionen (Puffer- und Filtervermögen, natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden, Retentionsvermögen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Baufeldes besteht im Bereich der Talquerungen durch die Lagerung von Material, sowie durch das Befahren mit schweren Fahrzeugen die Gefahr einer Bodenverdichtung. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung eines dauerhaften Verlustes bzw. einer dauerhaften Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch die temporäre Inanspruchnahme der Flächen während des Brücken- und Straßenbaues.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 11 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Baustelleneinrichtung und die Baumaßnahme selbst sind bevorzugt in den trockenen Sommermonaten durchzuführen; alternativ können auch längere Frostperioden im Winter genutzt werden. • Für anhaltenden Fahrverkehr, für die Montage von Bauteilen oder die Lagerung von Baumaterial auf Böden sind Baustraßen und befestigte Montage- und Lagerflächen einzuplanen, die in der Lage sind die aufgetragenen Lasten für den darunter liegenden Boden weitgehend schadlos und dauerhaft aufzunehmen. • Die erforderlichen druckmindernden Auflagen dürfen weder zu einem Schadstoffeintrag noch zu einer Vermischung mit dem anstehenden Boden führen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme –		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) –		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) –		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen –		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen –		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anbringung von 80 Fledermauskästen und 60 Vogelnistkästen in geeigneten Waldbeständen innerhalb des Untersuchungsgebietes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5, 6		
Lage der Maßnahme Vgl. Maßnahme 13 A_{FCS} Sowie: Am Spiegelholz Flst. 525, Gemarkung Niederndorf Am Litzelbach Flst. 452, Gemarkung Burgstall		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel (Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Star, Trauerschnäpper, Feldsperling, Haussperling)</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Wälder südöstlich von Herzogenaurach 3 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraum durch direkte Überbauung und Störung (Höhlenbäume) 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme Vor Beginn der Maßnahme ausgebrachte Fledermausquartiere und Vogelnistkästen sollen als Ersatz für den Verlust der Quartiere in den zu fällenden Höhlenbäumen dienen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • In geeigneten Waldbereichen werden schon vor Beginn der Baumaßnahme 80 Fledermauskästen ausgebracht. Hierfür sind 30 Flachkästen, 30 Höhlenkästen mittlerer Größe und 20 Großhöhlenkästen, die auch als Winterquartiere geeignet sind, zu wählen. • Für höhlenbrütende Vögel werden in den Waldbereichen außerdem 60 geeignete Nistkästen ausgebracht. • Die Kästen sind an geeigneten Bäumen des betroffenen Waldgebietes anzubringen. Die Bäume sind aus der Nutzung zu nehmen, um sie dem natürlichen Zerfall zu überlassen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	80 Fledermauskästen 60 Vogelnistkästen	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) –		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) –		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle des Zustandes der Kästen und ggf. Säuberung. Ersatz von zerstörten oder verloren gegangenen Kästen bis zu 25 Jahre nach Anbringung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen –		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Sicherung von naturnahen Laub- und Mischwaldbeständen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Am Galgenhof Flst. 503, Gemarkung Burgstall (Teilfläche) Oberstockberg Flst. 687, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/9, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/10, Gemarkung Niederndorf Kleine Wasser Flst. 832, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse und Waldvögel (Kuckuck, Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht, Pirol, Waldohreule, Waldkauz, Grünspecht, Kleinspecht)</i> <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für den <i>Mittelspecht</i>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Wälder südöstlich von Herzogenaurach 3 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraum durch direkte Überbauung und Störung 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen N722 - Struktureicher Nadelholzforst bzw. Mischwald mit einzelnen, alten Eichen im Waldrandbereich und zahlreichen Höhlenbäumen (0,5 ha)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung und Optimierung des Lebensraumes des Mittelspechts zum Erhalt der Reviere innerhalb des Plangebietes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Fläche durch Erwerb • Ggf. Freistellung einzelner Altbäume durch Entfernung aufwachsender, bevorzugt standortfremder Baumarten. • Totholz wird im Wald belassen und natürlichen Zersetzungsprozessen überlassen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: <i>Nachweis über die Sicherung der Flächen (Erwerb) vor Rodung des Trassenkorridors</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,1 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Extensive waldbauliche Pflege; einzelne Biotopbäume oder Biotopbaumanwarter sind komplett aus der Nutzung zu nehmen • Erhalt absterbender Bäume als stehendes Totholz soweit dies gefahrlos möglich ist • Nachpflanzung ausgefallener Bäume; hierfür sind standortgerechte Laubbaumarten zu verwenden 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen –		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 14 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Schaffung neuer Verbundstrukturen zwischen den Feuchtbereichen an der ERH 25 und nördlich der Kläranlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 14.1 <i>A_{CEF} Gehölzpflanzung mit Altgrassaum</i> 14.2 <i>A_{CEF} Anlage von Landröhrichtern</i> 14.3 <i>A_{CEF} Anlage extensiver (Feucht)wiesen</i> 14.4 <i>A_{CEF} Renaturierung eines Weihers</i> 14.5 <i>A_{CEF} Entwicklung einer Hochstaudenflur</i> 14.6 <i>A_{CEF} Anlage eines Stillgewässers</i>		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4, 5, 7 & 11		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Untere Kohlweiher Flst. 566, Gemarkung Niederndorf Am Kohlweiher Flst. 567, Gemarkung Niederndorf Am Kühwasen Flst. 634, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/7, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 683/8, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 683/15, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/21, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/22, Gemarkung Niederndorf Oberstockberg Flst. 692, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Wasseräcker Flst. 808, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 806, Gemarkung Niederndorf		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 B, 2 H, 2 Bo, <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 14 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Laubfrosch, Kammolch, Kleinen Wasserfrosch, Vögel der Feuchtbereiche (Bekassine, Gebirgsstelze, Teichrohrsänger, Braunkehlchen, Teichhuhn), Heckenvögel (Goldammer, Klappergrasmücke, Stieglitz, Dorngrasmücke, Nachtigall, Neuntöter), Rebhuhn und Wiesenschafstelze</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Weiherketten und Seitentäler der Aurach / BN-Biotop <p>2 B: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (BNT)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittel bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (G211, G212, K122, P22, B112-WH00BK, B212-WN00BK, B212-WO00BK, B431, F13, G221-GN00BK, S131) • Hoch bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (B432-WÜ00BK, G214-GE00BK, R121-VH00BK) <p>2 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten (u. a. Grauspecht, Braunkehlchen und Laubfrosch)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraum durch direkte Überbauung und Störung <p>2 Bo: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von natürlichen Bodenfunktionen (Puffer- und Filtervermögen, natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden, Retentionsvermögen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafter Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch direkte Überbauung. Westlich des Pfersbachgrabens sind Bereiche mit für die Region hoher natürlicher Ertragsfähigkeit betroffen. 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<i>OU Niederndorf-Neuses</i>	<i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	14 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme soll die vorhandenen Biotoptypen, die durch den Ausbau betroffen sind, in den verbliebenen Bereichen stärken und optimieren. • Bestehende Austauschbeziehungen sollen erhalten bleiben und die Wirkungen der Lebensraumzerschneidung minimiert werden. • Die Lebensraumvielfalt soll erhöht werden und die Biotopverbundsituation durch Entwicklung und Erhaltung von Trittsteinbiotopen und Erweiterung bestehender wertvoller Bereiche (hier: feuchte Extensivwiesen, Röhrichte, Gehölze, Stillgewässer) verbessert werden. • Zielarten: Laubfrosch, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Vögel der Feuchtbereiche (Braunkehlchen, Bekassine, Gebirgsstelze, Teichrohrsänger, Teichhuhn), Heckenvögel (Goldammer, Klappergrasmücke, Stieglitz, Dorngrasmücke, Nachtigall, Neuntöter), Rebhuhn und Wiesenschafstelze • Ziel Biotop- und Nutzungstypen: <ul style="list-style-type: none"> B112-WX00BK: Mesophiles Gebüsch B112-WH00BK: Mesophile Hecke B212-WN00BK: Gewässerbegleitgehölz, mittlere Ausprägung B213-WN00BK: Gewässerbegleitgehölz, alte Ausprägung F212: Graben mit naturnaher Entwicklung G212: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland G221: Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen K132-GB00BK: Artenreiche Staudenflur frischer bis mäßig trockener Standorte R111-GR00BK: Schilf-Landröhrichte R22-VK00BK: Kleinröhricht eutropher Gewässer S133-SU00BK: Naturnahes, eutrophes Stillgewässer 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		3,2 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gehölzpflanzung mit Altgrassaum</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 14 A Schaffung neuer Verbundstrukturen zwischen den Feuchtbereichen an der ERH 25 und nördlich der Kläranlage</i>		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4, 5, 7 & 11		
Lage der Maßnahme		
Am Kohlweiher Flst. 567, Gemarkung Niederndorf		
Am Kühwasen Flst. 634, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/7, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 683/15, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/21, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/22, Gemarkung Niederndorf		
Oberstockberg Flst. 692, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche)		
Wasseräcker Flst. 808, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 806, Gemarkung Niederndorf		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
A11: Intensiv bewirtschafteter Acker (4.762 m ²)		
B112-WH00BK: Mesophiles Gebüsch / Hecken (84 m ²)		
B212-WN00BK: Gewässerbegleitgehölz (238 m ²)		
G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (2.428 m ²)		
K11: Artenarme Säume und Staudenfluren (351 m ²)		
V332: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt und bewachsen (18 m ²)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.1 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Hecke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Pflanzung der Gehölze bodennahe Mahd des Extensivgrünlandes und Säume mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes, sowie Umbruch der Ackerflächen • Pflanzung einer lockeren Hecke aus gebiets- und standortheimischen Arten (min. 30% Dornstrauchanteil) mit eingestreut einzelnen Wildobstbäumen. • Die Hecke hat eine Mindestbreite von 7 m. Entlang der Hecke wird eine mindestens 2 m breite Altgrasflur entwickelt, die gleichzeitig als Abstandsfläche zu den angrenzenden Grundstücken dient. • Es hat eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erfolgen. • Die Maßnahmenfläche ist kleintierdurchlässig zu zäunen, Ausfälle sind nachzupflanzen. <p>Altgrasflur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsaat standorttypischer Saatgutmischung, Extensivwiese. • Es wird nur Saatgut zugelassen, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Die Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) ist nachzuweisen. • Die Flächen werden nicht gedüngt und es findet kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln statt. (Reduzierung von konkurrenzstarken, nicht dem Entwicklungsziel entsprechenden Pflanzenarten in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>7.881 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.</p>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach / das Staatliche Bauamt Nürnberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Abschnittsweise auf den Stock setzen von jeweils 30% der Hecke alle 5-10 Jahre; erstmalig nach dem 10. Jahr.</p> <p>Sicherstellung einer extensiven Pflege zur langfristigen Sicherung als Lebensraum und Biotopverbundstruktur. Die Altgrasflächen im Umfeld der Gehölze werden im zweijährigen Rhythmus gemäht.</p> <p>Abtransport des Mahdguts, auf Düngung wird verzichtet.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Groß- und Kleinröhrichten</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 14 A Schaffung neuer Verbundstrukturen zwischen den Feuchtbereichen an der ERH 25 und nördlich der Kläranlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4, 7 & 11		
Lage der Maßnahme Der Untere Kohlweiher Flst. 566, Gemarkung Niederndorf Am Kohlweiher Flst. 567, Gemarkung Niederndorf Am Kühwasen Flst. 683/7, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 683/15, Gemarkung Niederndorf Wasseräcker Flst. 806, Gemarkung Niederndorf Flst. 808, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche A11: Intensiv bewirtschafteter Acker (65 m ²) F211: Naturferner Graben (136 m ²) G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (1.442 m ²) K11: Artenarme Säume und Staudenfluren (163 m ²) S131: Naturfernes, eutrophes Stillgewässer (516 m ²)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.2 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Wasseräcker (und Flst. 806, Gemarkung Niederndorf) und Am Kühwasen (Flst. 683/15, Gemarkung Niederndorf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Flachwasserbereichen im Teich • Abflachen der Teichböschungen • Initialpflanzung einzelner Röhrichtsoden <p>Am Kühwasen (Flst. 683/7, Gemarkung Niederndorf) und Wasseräcker (Flst. 808, Gemarkung Niederndorf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abflachung des Geländes in Richtung des Teiches • Vorbereiten der Fläche durch Mahd und Aufreißen der Grasnarbe • Initialpflanzung einzelner Röhrichtsoden <p>Der Untere Kohlweiher (Flst. 566, Gemarkung Niederndorf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufweitung des Grabens durch Schaffung einer Längsmulde entlang des Grabenverlaufes • Initialpflanzung einzelner Röhrichtsoden 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.322 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.</p>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach / das Staatliche Bauamt Nürnberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchschnittlich alle 3 Jahre sind aufkommende Gehölze zu entfernen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Entwicklung der Fläche ist in den ersten 3 Jahren jährlich zu kontrollieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung einer Röhrichtfläche zu gewährleisten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung extensiver (Feucht)wiesen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 14 A Schaffung neuer Verbundstrukturen zwischen den Feuchtbereichen an der ERH 25 und nördlich der Kläranlage</i>		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4,5,7 und 11		
Lage der Maßnahme Der Untere Kohlweiher Flst. 566, Gemarkung Niederndorf Am Kohlweiher Flst. 567, Gemarkung Niederndorf Am Kühwasen Flst. 634, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/7, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 683/8, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 683/15, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/21, Gemarkung Niederndorf Oberstockberg Flst. 692, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Wasseräcker Flst. 808, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche A11: Intensiv bewirtschafteter Acker (6.662 m ²) F211: Naturferner Graben (2 m ²) G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (6.668 m ²) G212: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (353 m ²) K11: Artenarme Säume und Staudenfluren (244 m ²) K122: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (663 m ²) S131: Naturfernes, eutrophes Stillgewässer (14 m ²) V332: Grünweg (216 m ²)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.3 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Wiesen in extensiv genutztes, artenreiches Grünland. • Ggf. Wiedervernässung durch Rückbau der Drainage • Das bestehende Grünland und Säume werden durch zwei- bis dreischürige Mahd mit Abräumen in den ersten 5 Jahren und Verzicht auf Düngung ausgemagert. • Auf Ackerflächen Ansaat mit einer extensiven blüten- und krautreichen Extensivwiesenmischung. Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Das Saatgut muss aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) stammen. Die zu verwendende Ansaatmenge liegt bei 3 g/m². 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>14.822 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.</p>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach / das Staatliche Bauamt Nürnberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • 2 x jährlich Mahd der Wiesenflächen (1. Schnitt ab 15. Juni; 2. Schnitt frühestens Mitte September) • Abtransport des Mahdguts, auf Düngung wird verzichtet. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.4 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Renaturierung eines Weihers</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 14 A Schaffung neuer Verbundstrukturen zwischen den Feuchtbereichen an der ERH 25 und nördlich der Kläranlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Am Kühwasen Flst. 683/15, Gemarkung Niederndorf Wasseräcker Flst. 806, Gemarkung Niederndorf		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche S131-LR3150: Naturfernes, eutrophes Stillgewässer		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Abflachen der Uferböschungen und Neudmodellierung der Gewässerkörpers - Herausnahme aus der Nutzung als Fischteich - Abschnittsweise Ausbringen von Kleinröhrichtsoden in 30% der Uferbereiche; insbesondere an den südlichen Ufern 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4.044 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach / das Staatliche Bauamt Nürnberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährlich ist zu prüfen, ob einer zu starken Verkräutung oder einem zu weiten Vordringen des Uferföhrichtes in die Gewässermitte entgegengewirkt werden muss.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>14 A</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.4 ACEF
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
OU Niederndorf-Neuses	Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg	14.5 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung einer Hochstaudenflur</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 14 A Schaffung neuer Verbundstrukturen zwischen den Feuchtbereichen an der ERH 25 und nördlich der Kläranlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4 & 7		
Lage der Maßnahme Am Kühwasen Flst. 683/21, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/22, Gemarkung Niederndorf Wasseräcker Flst. 806, Gemarkung Niederndorf		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche A11: Intensiv bewirtschafteter Acker (1.345 m ²) K11: Artenarme Säume und Staudenfluren (1.095 m ²)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Einsaat standorttypischer Saatgutmischung, Ufermischung / Gewässerbegleitende Hochstaudenflur. • Bei Ausgangszustand Grünland ist vor Einsaat das die Grasnarbe durch Fräsen aufzureißen. • Es wird nur Saatgut zugelassen, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Die Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) ist nachzuweisen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.440 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach / das Staatliche Bauamt Nürnberg		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>14 A</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.5 ACEF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer extensiven Pflege zur langfristigen Sicherung als Lebensraum und Biotopverbundstruktur. • Mahd der Hochstaudenflur alle 1-2 Jahre ab Mitte September, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten. • In Abständen von 2 bis 5 Jahren kann ein Abtransport des Mähguts erforderlich sein 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.6 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage eines Stillgewässers</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 14 A Schaffung neuer Verbundstrukturen zwischen den Feuchtbereichen an der ERH 25 und nördlich der Kläranlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Am Kühwasen Flst. 683/21, Gemarkung Niederndorf		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche A11: Intensiv bewirtschafteter Acker (914 m ²)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines Stillgewässers mit einer besonnten Flachwasserzone (westliches Ufer; Wassertiefe 20 - 40 cm; min 50% der Gesamtfläche) und einer tieferen Wasserzone (östliches Ufer; Wassertiefe 50 – 150 cm) • Sparsame Initialpflanzung bzw. Einbringung von schwimmenden Strukturen (Schwimmblattvegetation) als Sonnenplätze für Amphibien in den tieferen Wasserzonen • Sparsame Initialpflanzung von z. B. Kleinröhrichten, Rohrkolben und Schwertlilien entlang des Ufers, wobei jedoch max. 50% des Ufers im Flachwasserbereich bepflanzt werden sollte • Auf einen Fischbesatz wird vollständig verzichtet 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>914 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach / das Staatliche Bauamt Nürnberg		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>14 A</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.6 ACEF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Auf Rückschnitt von Gehölzen oder Mahd von Altgrasflächen und Röhrichten ist im Uferbereich (ausgenommen Pflegezugänge etc.) während der Aktivitätsperiode der Amphibien zu verzichten, da sich die Tiere häufig in gewässernahen und kniehohen Gebüsch und Röhrichten aufhalten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle des Gewässers im Hinblick auf den Pflanzenbewuchs. Ein vollständiges Zuwachsen des Teiches ist zu verhindern. Ca. 80% der Wasseroberfläche sollten vegetationsfrei bleiben.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 15 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Strukturanreicherung der Feldflur östlich und südlich von Herzogenaurach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 15.1 <small>A_{CEF}</small> Anlage von Blühstreifen in der Feldflur zwischen Herzogenaurach und Obermichelbach 15.2 <small>A_{CEF}</small> Anreicherung der Feldstruktur südlich des Hans-Ort-Ringes durch Anpflanzung einer Hecke mit Altgrassaum 15.3 <small>A_{CEF}</small> Anreicherung der Feldstruktur südlich des Hans-Ort-Ringes durch Anlage von Blüh- und Brachestreifen im Wechseln mit ökologischem Getreideanbau		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3,4 und 8-19		
Lage des Maßnahmenkomplexes Nördlich und südlich des Hans-Ort-Ringes: Flst. 668, Gemarkung Frauenaaurach Flst. 662/2, Gemarkung Frauenaaurach Flst. 673, Gemarkung Frauenaaurach - Flst. 992, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 998, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 1004, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Am Espan Flst. 1035, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Am Kohlweiher Flst. 564, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Der Stenzenplatz Flst. 557, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Auf der Hirschleck Flst. 924, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Oberstockberg Flst. 927, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche)		Am Spiegelholz Flst. 551, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Vogelherd Flst. 212, Gemarkung Burgstall (Teilfläche) Acht Morgen Flst. 180, Gemarkung Burgstall (Teilfläche) - Flst. 147, Gemarkung Hüttendorf (Teilfläche) - Flst. 276, Gemarkung Obermichelbach (Teilfläche) Flst. 295, Gemarkung Obermichelbach (Teilfläche) Flst. 560, Gemarkung Obermichelbach (Teilfläche) Flst. 570, Gemarkung Obermichelbach (Teilfläche) - Flst. 304, Gemarkung Vach (Teilfläche) Flst. 311, Gemarkung Vach (Teilfläche)
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>4 B, 4 H, 4 Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 15 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze und Heckenvögel (Goldammer, Klappergrasmücke, Stieglitz, Dorngrasmücke, Nachtigall, Neuntöter)</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftlich genutztes Offenland <p>4 B: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (BNT)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gering bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (A11, G11, K11, P432, V32, V331, V332, V51) Mittel bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (B112-WH00BK, B112-WX00BK, B312, B431, G211, G212, G212-LR6510, G215, G221-GN00BK, K122, N722, P22, P433, S131, S132) Hoch bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (B432-WÜ00BK) <p>4 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten (u.a. Feldlerche und Rebhuhn)</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum durch direkte Überbauung und Störung <p>4 Bo: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von natürlichen Bodenfunktionen (Puffer- und Filtervermögen, natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden, Retentionsvermögen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch direkte Überbauung. Im Bezugsraum betroffene Braunerden und Pseudogleye besitzen eine regional hohe Ertragsfähigkeit und südwestlich von Hauptendorf ein hohes Filter- und Puffervermögen. 		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Ziel ist eine Verbesserung der Habitatqualität insbesondere für die Feldlerche und das Rebhuhn. Darüber hinaus profitieren an und in Hecken brütende Vogelarten von der Maßnahme 15.2 A_{CEF}. Lückig bewachsene Blüh- oder Brachestreifen sollen als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Feldlerche dienen und damit vor allem den Bruterfolg der Zweitbrut im Jahresverlauf deutlich erhöhen. Für das Rebhuhn wird die Lebensraumvielfalt erhöht und die Biotopverbundsituation durch Entwicklung und Erhaltung von Trittsteinbiotopen und Erweiterung bestehender wertvoller Bereiche (hier: Blühstreifen, Hecken und extensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen) verbessert werden. Zielarten: Feldlerche, Rebhuhn, Heckenvögel (Goldammer, Klappergrasmücke, Stieglitz, Dorngrasmücke, Nachtigall, Neuntöter) Ziel Biotop- und Nutzungstypen: A12: Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen usw.) B212-WO00BK: Naturnahes Feldgehölz G215-GB00BK: Altgrasflur / extensiv genutztes Grünland, brachgefallen 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		40.562 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 15.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Blühstreifen in der Feldflur zwischen Herzogenaurach und Obermichelbach</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 15 A Strukturanreicherung der Feldflur östlich und südlich von Herzogenaurach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3,4,8 und 10-19		
Lage der Maßnahme Flst. 998, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 1004, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Am Espan Flst. 1035, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Am Kohlweiher Flst. 564, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Der Stenzenplatz Flst. 557, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Auf der Hirschleck Flst. 924, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Oberstockberg Flst. 927, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Am Spiegelholz Flst. 551, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche)	Vogelherd Flst. 212, Gemarkung Burgstall (Teilfläche) Acht Morgen Flst. 180, Gemarkung Burgstall (Teilfläche) - Flst. 147, Gemarkung Hüttendorf (Teilfläche) - Flst. 276, Gemarkung Obermichelbach (Teilfläche) Flst. 295, Gemarkung Obermichelbach (Teilfläche) Flst. 560, Gemarkung Obermichelbach (Teilfläche) Flst. 570, Gemarkung Obermichelbach (Teilfläche) - Flst. 304, Gemarkung Vach (Teilfläche) Flst. 311, Gemarkung Vach (Teilfläche)	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche A11: Intensiv bewirtschafteter Acker (20.049 m ²)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 15.1 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von 20 Blühstreifen in offener, ackerbaulich genutzter Feldflur mit einer Größe von jeweils ca. 1.000 m² • Ein Streifen mit einer Mindestbreite von 6 m wird mit einer Ackerwildkrautmischung geringer Saatedichte eingesät (Blühstreifen bzw. Buntbrache). • Die Streifen werden nicht entlang von Wegen und im Abstand von mindestens 100 m zu vertikalen Strukturen wie z.B. Gehölzen, Baumreihen oder höheren Geländestufen angelegt. • Einsaat standorttypischer Saatgutmischung, niedrig wachsende Kräuter. Die zu verwendende Ansaatmenge wird reduziert auf max. 50 - 60 % der regulären Saatgutmenge. Bei der Aussaat ist darauf zu achten, offene Bodenstellen im Bestand zu erhalten (ca. 50% der Gesamtfläche). • Es wird nur Saatgut zugelassen, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Die Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) ist nachzuweisen. • Mahd wenn möglich nicht vor dem 15.9. bzw. in Abhängigkeit der Wüchsigkeit. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>20.000 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Dingliche Sicherung durch Eintragung im Grundbuch zu Gunsten des Vorhabenträgers (Stadt Herzogenaurach)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Gräserherbiziden nur bis 31. März • Keine Herbizide gegen breitblättrige Unkräuter • keine mechanische Unkrautbekämpfung (Gefahr einer Zerstörung des Nestes!) • Einsaaten von Klee gras oder Gründüngung nicht erlaubt • Die Bodenbedeckung der Flächen muss unter 50% bleiben • Bei zu dichtem Bewuchs sind die Flächen Anfang Mai zu mähen, das Mahdgut muss abgefahren werden. Ggf. Schaffung offener Bodenstellen durch zusätzliches Grubbern oder ähnliche Technik, jedoch nur vor der ersten Brut oder zwischen Erstbrut und Zweitbrut der Feldlerche. Ob eine Bodenbearbeitung möglich ist, wird bei Bedarf durch eine ornithologische Fachkraft entschieden (siehe nächsten Punkt). 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Flächen sind in den ersten 3 Jahren jährlich und anschließend in unregelmäßigen Abständen (durchschnittlich alle 5 Jahre) Anfang Mai faunistisch kundig auf ihre Eignung als Feldlerchenlebensraum hin zu überprüfen. Bei zu dichtem Bewuchs ist vor Beginn der Zweitbrut die Schaffung von offenen Bodenstellen ggf. durch Grubbern oder ähnliche Technik und Mahd mit Abtransport des Mahdguts erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 15.2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anreicherung der Feldstruktur südlich des Hans-Ort-Ringes durch Anpflanzung einer Hecke mit Altgrassaum</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 15 A Strukturanreicherung der Feldflur östlich und südlich von Herzogenaurach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Flst. 668, Gemarkung Frauenaurach		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche A11: Intensiv bewirtschafteter Acker (4.095 m ²)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Hecke <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung einer lockeren Hecke aus gebiets- und standortheimischen Arten (min. 30% Dornstrauchanteil) mit eingestreut einzelnen Wildobstbäumen. • Die Hecke hat eine Mindestbreite von 10 m. Beidseits wird eine mindestens 5 m breite Altgrasflur entwickelt, die gleichzeitig als Abstandsfläche zu den angrenzenden Grundstücken dient. • Es hat eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erfolgen. • Die Maßnahmenfläche ist kleintierdurchlässig zu zäunen, Ausfälle sind nachzupflanzen. Altgrasflur <ul style="list-style-type: none"> • Einsaat standorttypischer Saatgutmischung, Extensivwiese. • Es wird nur Saatgut zugelassen, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Die Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) ist nachzuweisen. • Die Flächen werden nicht gedüngt und es findet kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln statt. (Reduzierung von konkurrenzstarken, nicht dem Entwicklungsziel entsprechenden Pflanzenarten in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Hecke: 2.000 m² Altgrasflur: 2.095 m²</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 15.2 ACEF
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Dingliche Sicherung durch Eintragung im Grundbuch zu Gunsten des Vorhabenträgers (Stadt Herzogenaurach)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Abschnittsweise auf den Stock setzen von jeweils 30% der Hecke alle 5-10 Jahre (beginnend frühestens im 10. Jahr nach der Pflanzung). • Sicherstellung einer extensiven Pflege zur langfristigen Sicherung als Lebensraum und Biotopverbundstruktur. • Alternierende Mahd von jeweils 50 % der Altgrasflächen im Umfeld der Gehölze alle 1-2 Jahre; wenn möglich nicht vor dem 15.9. bzw. in Abhängigkeit der Wüchsigkeit. • Abtransport des Mahdguts, auf Düngung wird verzichtet. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>OU Niederndorf-Neuses</i>	<i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	15.3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anreicherung der Feldstruktur südlich und nördlich des Hans-Ort-Ringes durch Anlage von Blüh- und Bracheflächen im Wechseln mit ökologischem Getreideanbau</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>15 A Strukturanreicherung der Feldflur östlich und südlich von Herzogenaurach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Flst. 662/2, Gemarkung Frauenaurach (Teilfläche) Flst. 673, Gemarkung Frauenaurach		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche A11: Intensiv bewirtschafteter Acker (16.000 m ²)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Auf einer Fläche von insgesamt 1,6 ha werden im Wechsel mit ökologischen Getreideanbau Blüh- und Brachestreifen angelegt. • Insgesamt ist min. 1 ha zu einem Zeitpunkt als Brache- und Blühflächen angelegt. • Auf jedem Flurstück sind jeweils alle drei Nutzungsformen in annähernd gleichen Anteilen anzulegen. Blühflächen: <ul style="list-style-type: none"> • Ein Streifen mit einer Mindestfläche von 1.000 m² wird mit einer Ackerwildkrautmischung geringer Saatkichte eingesät (Blühstreifen bzw. Buntbrache). • Einsaat standorttypischer Saatgutmischung, niedrig wachsende Kräuter. Die zu verwendende Ansaatmenge wird reduziert auf max. 50 - 60 % der regulären Saatgutmenge. Bei der Aussaat ist darauf zu achten, offene Bodenstellen im Bestand zu erhalten (ca. 50% der Gesamtfläche). • Es wird nur Saatgut zugelassen, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Die Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) ist nachzuweisen. • Mahd wenn möglich nicht vor dem 15.9. bzw. in Abhängigkeit der Wüchsigkeit. • Die Flächen werden nicht gedüngt und es findet kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln statt. (Reduzierung von konkurrenzstarken, nicht dem Entwicklungsziel entsprechenden Pflanzenarten in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde) Bracheflächen: <ul style="list-style-type: none"> • Ein Streifen mit einer Mindestfläche von 1.000 m² wird umgebrochen und der Spontanbegrünung überlassen • Abschluss der Bodenbearbeitung bis zum 15.3., Aussetzen der weiteren landwirtschaftlichen Bearbei- 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
OU Niederndorf-Neuses	Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg	15.3 ACEF
<p>tung zwischen dem 15.3. und 1.7. um der Feldlerche, dem Rebhuhn und der Wachtel das erfolgreiche Brüten zu ermöglichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Flächen werden nicht gedüngt und es findet kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln statt. (Reduzierung von konkurrenzstarken, nicht dem Entwicklungsziel entsprechenden Pflanzenarten in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde) Keine Nutzung/Mahd in den Brachejahren Mindestdauer 2 Jahre, bevor Maßnahme auf anderer Fläche umgesetzt wird Wird die Maßnahme länger als 2 Jahre auf einer Fläche belassen, muss sie spätestens nach 2 Jahren umgebrochen werden <p>Getreideanbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Düngung (im Einzelfall und in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zulässig: begrenzte, dem Entwicklungsziel angepasste Erhaltungsdüngung; Düngermenge begrenzen max. auf Entzug bzw. Zielerforderung z.B. aus dem Segetalartenschutz) Verzicht auf Kalkung Kein Pflanzenschutzmittel (in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde: Reduzierung von konkurrenzstarken, nicht dem Entwicklungsziel entsprechenden Pflanzenarten) Verzicht auf Bodenbearbeitung einschl. mechanischer Unkrautbekämpfung im Zeitraum 15.3. bis 1.7. Verzicht auf Bewässerung Striegelverzicht im Frühjahr zur Verhinderung von bearbeitungsbedingten Brutverlusten von Bodenbrütern 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,6 ha
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Dingliche Sicherung durch Eintragung im Grundbuch zu Gunsten des Vorhabenträgers (Stadt Herzogenaurach)</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> keine mechanische Unkrautbekämpfung (Zerstören des Nestes!) Einsaaten von Klee gras oder Gründüngung auf den Blüh- und Bracheflächen nicht erlaubt Die Bodenbedeckung auf den Brache- und Blühflächen muss unter 50% bleiben 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen sind in den ersten 3 Jahren jährlich und anschließend in unregelmäßigen Abständen (durchschnittlich alle 5 Jahre) Anfang Mai faunistisch kundig auf ihre Eignung als Rebhuhnlebensraum hin zu überprüfen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 16 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gehölzpflanzung mit Altgrassaum westlich des BN-Biotopes und westlich von Hauptendorf</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 & 5		
Lage der Maßnahme westlich des BN-Biotopes Am Kuhwasen Flst. 622, Gemarkung Niederndorf Flst. 623, Gemarkung Niederndorf Flst. 683/12, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Flst. 683/13, Gemarkung Niederndorf (Teilfläche) Hut Flst. 476, Gemarkung Burgstall (Teilfläche)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>2 B, 2 H, 4 B, 4 H,</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Heckenvögel (Goldammer, Klappergrasmücke, Stieglitz, Dorngrasmücke, Nachti- gall, Neuntöter) und Rebhuhn</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für den		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 16 A_{CEF}
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Weiherketten und Seitentäler der Aurach / BN-Biotop 2 B: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (BNT) <ul style="list-style-type: none"> • Mittel bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (G211, G212, K122, P22, B112-WH00BK, B212-WN00BK, B212-WO00BK, B431, F13, G221-GN00BK, S131) • Hoch bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (B432-WÜ00BK, G214-GE00BK, R121-VH00BK) 2 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraum durch direkte Überbauung und Störung 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen A11: Intensiv bewirtschafteter Acker (2.854 m ²)		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme soll die vorhandenen Biotoptypen, die durch den Ausbau betroffen sind, in den verbliebenen Bereichen stärken und optimieren. • Die Lebensraumvielfalt soll erhöht werden und die Biotopverbundsituation durch Entwicklung und Erhaltung von Trittsteinbiotopen und Erweiterung bestehender wertvoller Bereiche (hier: Hecken) verbessert werden. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Hecke <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung einer lockeren Hecke aus gebiets- und standortheimischen Arten (min. 30% Dornstrauchanteil) mit eingestreut einzelnen Wildobstbäumen. • Die Hecke hat eine Mindestbreite von 10 m. Beidseits wird eine mindestens 5 m breite Altgrasflur entwickelt, die gleichzeitig als Abstandsfläche zu den angrenzenden Grundstücken dient. • Es hat eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erfolgen. • Die Maßnahmenfläche ist kleintierdurchlässig zu zäunen, Ausfälle sind nachzupflanzen. Altgrasflur <ul style="list-style-type: none"> • Einsaat standorttypischer Saatgutmischung, Extensivwiese. • Es wird nur Saatgut zugelassen, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Die Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) ist nachzuweisen. • Die Flächen werden nicht gedüngt und es findet kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln statt. (Reduzierung von konkurrenzstarken, nicht dem Entwicklungsziel entsprechenden Pflanzenarten in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde) • Auf größeren Altgrasflächen (Flst. 622 und 623) werden einzelne Gruppen von Dornsträuchern gepflanzt 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 16 A_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	2.854 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach / das Staatliche Bauamt Nürnberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Abschnittsweise auf den Stock setzen von jeweils 30% der Hecke alle 5-10 Jahre (beginnend frühestens im 10. Jahr nach der Pflanzung). • Sicherstellung einer extensiven Pflege zur langfristigen Sicherung als Lebensraum und Biotopverbundstruktur. • Alternierende Mahd von jeweils 50 % der Altgrasflächen im Umfeld der Gehölze alle 1-2 Jahre; wenn möglich nicht vor dem 15.9. bzw. in Abhängigkeit der Wüchsigkeit. • Abtransport des Mahdguts, auf Düngung wird verzichtet. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 17 ACEF
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Aufwertung des Aurachgrundes nordwestlich von Hauptendorf</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 17.1 ACEF Pflanzung eines Auengehölzes am Schleifmühlbach 17.2 ACEF Anlage einer Röhrichtfläche mit Flutmulde im Aurachgrund		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Prielwiesen Flst. 1178/1, Gemarkung Herzogenaurach Flst. 1177, Gemarkung Herzogenaurach		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 W, 1 Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Teichrohrsänger und Heckenvögel (Goldammer, Klappergrasmücke, Stieglitz, Dorngrasmücke, Nachtigall)</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Aurachau 1 B: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (BNT) <ul style="list-style-type: none"> • Gering bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (A11, F211, G12, P11, P432, V332, V51) • Mittel bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (G211, G212, G212-LR6510, B112-WH00BK, B212-WN00BK, B312, F13, G221-GN00BK, K122, P433, R111-GR00BK) • Hoch bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (F14, G214-GE6510, L512-WA91E0, R121-VH00BK, G214-GE6510, R121-VH00BK) 1 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 17 ACEF
<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum des Teichrohrsängers und von Heckenvögeln durch direkte Überbauung und Störung <p>1 Bo: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von natürlichen Bodenfunktionen (Puffer- und Filtervermögen, natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden, Retentionsvermögen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch direkte Überbauung von Auenböden (Vega) und grundwassergeprägte Böden (Gleye). Ihnen kommt eine besondere Funktion für das Retentionsvermögen zu. <p>1 W: Retentionsraumverlust durch den Bau eines Brückenwiderlagers in der Aurachau</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme soll die vorhandenen Biotoptypen, die durch den Ausbau betroffen sind, in den verbliebenen Bereichen stärken und optimieren. Die Lebensraumvielfalt soll erhöht werden und die Biotopverbundsituation durch Entwicklung und Erhaltung von Trittsteinbiotopen und Erweiterung bestehender wertvoller Bereiche (hier: Hecken) verbessert werden. Vergrößerung des Retentionsvolumens im Aurachtal Zielarten: Teichrohrsänger und Heckenvögel (Goldammer, Klappergrasmücke, Stieglitz, Dorngrasmücke, Nachtigall) Ziel Biotop- und Nutzungstypen: L542-WN00BK: Gewässerbegleitgehölz G223-GN00BK: Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen, brachgefallen R111-GR00BK: Schilf-Landröhricht 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		3.814 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 17 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 17.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung eines Auengehölzes am Schleifmühlbach</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 17 A Aufwertung des Aurachgrundes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Prielwiesen Flst. 1178/1, Gemarkung Herzogenaurach Flst. 1177, Gemarkung Herzogenaurach		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche G212-LR6510: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (415 m ²) G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (115 m ²)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Abflachung der Uferböschung des Schleifmühlbaches • Pflanzung einer lockeren Gehölzgruppe aus gebiets- und standortheimischen Arten der Feuchtbereiche wie Schwarzerle, Gewöhnliche Traubenkirsche, Bruchweide und Strauchweiden • Das Gehölz hat eine Mindestbreite von 8 m. • Auf der gewässerabgewandten Seite wird eine 2 m breite feuchte Hochstaudenflur entwickelt. • Einsaat standorttypischer Saatgutmischung, Ufermischung / Gewässerbegleitende Hochstaudenflur. • Es wird nur Saatgut zugelassen, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Die Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) ist nachzuweisen. • Es hat eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erfolgen. • Die Maßnahmenfläche ist kleintierdurchlässig zu zäunen, Ausfälle sind nachzupflanzen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>530 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>17 A</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 17.1 ACEF
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach / das Staatliche Bauamt Nürnberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Abschnittsweise auf den Stock setzen von jeweils 30% des Gehölzes alle 5 -10 Jahre (beginnend frühestens im 10. Jahr nach der Pflanzung). • Sicherstellung einer extensiven Pflege zur langfristigen Sicherung als Lebensraum und Biotopverbundstruktur. • 1 x jährlich Mahd der Hochstaudenflur ab Mitte September, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten. • Auf Düngung wird verzichtet. • In Abständen von 2 bis 5 Jahren kann ein Abtransport des Mähguts erforderlich sein. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 17 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>OU Niederndorf-Neuses</i>	<i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	17.2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage einer Röhrichtfläche mit Flutmulde im Aurachgrund</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 17 A Aufwertung des Aurachgrundes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Prielwiesen Flst. 1177, Gemarkung Herzogenaurach		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (3.284 m ²)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Rücknahme der Drainage und Abflachung der Uferböschung • Anlage einer Flutmulde mit Abfluss zum Schleifmühlbach • Vorbereiten der Fläche durch Mahd und Aufreißen der Grasnarbe • Initialpflanzung einzelner Röhrichtsoden 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3.284 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach / das Staatliche Bauamt Nürnberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Entwicklung der Fläche ist in den ersten 3 Jahren jährlich zu kontrollieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung einer Röhrichtfläche zu gewährleisten. Durchschnittlich alle 3 Jahre sind aufkommende Gehölze zu entfernen.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 18 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Entwicklung eines Ersatzhabitates für die Zauneidechse westlich der Kläranlage</i>		Maßmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 18.1 A _{CEF} Gehölzpflanzung mit Altgrassaum 18.2 A _{CEF} Entwicklung einer Extensivwiese mit offenen Rohbodenstellen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage des Maßnahmenkomplexes Kleine Wasseräcker Flst. 815/2, Gemarkung Frauenaurach Flst. 814/2, Gemarkung Frauenaurach Flst. 813/2, Gemarkung Frauenaurach Wasseräcker Flst. 811, Gemarkung Frauenaurach		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 5 B, 5 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Zauneidechse und Heckenvögel (Goldammer, Klappergrasmücke, Stieglitz, Dorngrasmücke, Nachtigall, Neuntöter)</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Aurachau • Siedlungsbereich 1 B: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (BNT) <ul style="list-style-type: none"> • Gering bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (A11, F211, G12, P11, P432, V332, V51) 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<i>OU Niederndorf-Neuses</i>	<i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	18 A
<ul style="list-style-type: none"> • Mittel bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (G211, G212, G212-LR6510, B112-WH00BK, B212-WN00BK, B312, F13, G221-GN00BK, K122, P433, R111-GR00BK) • Hoch bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (F14, G214-GE6510, L512-WA91E0, R121-VH00BK, G214-GE6510, R121-VH00BK) <p>1 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraum der Zauneidechse durch direkte Überbauung und Störung <p>5 B: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (BNT)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gering bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (X11, X3) • Mittel bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (P21, P22, P433, K122) • Hoch bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (L432-WQ, R121-VH00BK) <p>5 H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraum der Zauneidechse durch direkte Überbauung und Störung 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Schaffung eines Ersatzhabitates für die Zauneidechse. Darüber hinaus profitieren auch an und in Hecken brütende Vogelarten von der Maßnahme 18.1 ACEF. • Die Lage der Fläche angrenzend an die bestehende Trasse der Eisenbahn ermöglicht der bestehenden Population die Besiedelung der Fläche und die Sicherung des Erhaltungszustandes • Zielarten: Zauneidechse, Heckenvögel • Ziel Biotop- und Nutzungstypen: B112: Mesophiles Gebüsch / Hecke G212: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>5.540 m²</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 18 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 18.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gehölzpflanzung mit Altgrassaum</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 18 A Entwicklung eines Ersatzhabitates für die Zau- neidechse westlich der Kläranlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Wasseräcker Flst. 811, Gemarkung Niederndorf Kleine Wasser Flst. 813/2, Gemarkung Niederndorf Flst. 814/2, Gemarkung Niederndorf Flst. 815/2, Gemarkung Niederndorf		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche A11: Intensiv bewirtschafteter Acker (1.286 m ²)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Hecke <ul style="list-style-type: none"> • Vor Pflanzung der Gehölze bodennahe Mahd des Extensivgrünlandes und Säume mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes, sowie Umbruch der Ackerflächen • Pflanzung einer lockeren Hecke aus gebiets- und standortheimischen Arten (min. 30% Dornstrauchanteil) mit eingestreut einzelnen Wildobstbäumen. • Die Hecke hat eine Mindestbreite von 8 m. Entlang der Hecke wird südlich eine mindestens 2 m breite Altgrasflur entwickelt. • Es hat eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erfolgen. • Die Maßnahmenfläche ist kleintierdurchlässig zu zäunen, Ausfälle sind ersetzen. Altgrasflur: <ul style="list-style-type: none"> • Einsaat standorttypischer Saatgutmischung, Extensivwiese. • Es wird nur Saatgut zugelassen, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Die Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) ist nachzuweisen. • Die Flächen werden nicht gedüngt und es findet kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln statt. (Reduzierung von konkurrenzstarken, nicht dem Entwicklungsziel entsprechenden Pflanzenarten in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 18 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 18.1 ACEF
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1.286 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach / das Staatliche Bauamt Nürnberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Abschnittsweise auf den Stock setzen von jeweils 30% der Hecke alle 5-10 Jahre (beginnend frühestens im 10. Jahr nach der Pflanzung). • Sicherstellung einer extensiven Pflege zur langfristigen Sicherung als Lebensraum und Biotopverbundstruktur. • Alternierende Mahd von jeweils 50 % der Altgrasflächen im Umfeld der Gehölze alle 1-2 Jahre; wenn möglich nicht vor dem 15.9. bzw. in Abhängigkeit der Wüchsigkeit. • Abtransport des Mahdguts, auf Düngung wird verzichtet. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 18 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 18.2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung einer Extensivwiese mit offenen Rohbodenstellen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>18 A Entwicklung eines Ersatzhabitates für die Zauneidechse westlich der Kläranlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Wasseräcker Flst. 811, Gemarkung Niederndorf Kleine Wasser Flst. 813/2, Gemarkung Niederndorf Flst. 814/2, Gemarkung Niederndorf Flst. 815/2, Gemarkung Niederndorf		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche A11: Intensiv bewirtschafteter Acker (4.254 m ²)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Extensivwiese mit Rohbodenflächen • Es ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Anteil an Sträuchern und Heckenstrukturen angepflanzt wird, um eine hohe Strukturvielfalt aus vegetationsfreien, grasig-krautigen Flächen und verbuchten Bereichen zu erhalten. Hecken- und Bodenbrütende Vogelarten profitieren zusätzlich von dieser Maßnahme, da hier Nahrungslebensraum für diese Arten entsteht. • Zusätzlich werden zwei lineare Reptilienmeiler angelegt. Diese sollen mindestens 30 m lang und 3 m breit sein. Bei „Reptilienmeilern“ handelt es sich um eine kleinräumige Kombination von Maßnahmen für die Zauneidechse nach LANUV NRW (2014). Die Längsachse des Meilers ist ost-west orientiert. Der Meiler ist entsprechend der Empfehlungen der LANUV NRW (2014) herzustellen: Durch Auskoffern der Grundfläche von bis zu 60 cm, besser 100 cm Tiefe wird ein Erdloch geschaffen. Dieses ist mit Steinmaterial unterschiedlicher Korngrößen zu füllen. Etwa 60 % der Steine sollten eine Körnung von 20 bis 40 cm aufweisen, so dass sich das gewünschte Lückensystem einstellt. Hierbei ist die Verwendung eines hohen Anteils von "plattigem" Material wichtig, um einen ausreichenden Schutz vor Niederschlägen zu gewährleisten. Eine Schichtung kleinerer Steine (10 – 20 cm) zwischen den großen Korngrößen ist von Vorteil, damit sich ein großes Angebot geeigneter Hohlräume bildet. Diese dienen der Zauneidechse als frostsichere Überwinterungsquartiere. Ab dem Bodenniveau wird weiter aufgeschüttet, bis ein etwa 50 cm hoher Riegel entsteht. Der bei der Auskoffern anfallende, humose Oberboden wird von Norden her an den Steinriegel angeschüttet. Hier kann sich mittelfristig durch Sukzession dichte Vegetation bilden, die von den Tieren zur Jagd und Thermoregulation genutzt wird. Von Süden her werden Sande oder leicht lehmige Sande angeschüttet, die der Art zusammen mit den 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 18 A		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 18.2 ACEF
<p>vorgelagerten Offenbodenflächen als grabbare Rohböden zur Eiablage dienen. Die Mächtigkeit des Sandes am Meiler sollte mindestens 10 cm betragen. Der Reptilienmeiler ist verpflichtend zu unterhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Verbindungsachse (bestehender Bahndamm) zwischen dem Ersatzhabitat und der Vergrämuungsfläche wird die Abwanderung aus den vom Eingriff betroffenen Flächen erleichtern. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4.254 m²</i>
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stadt Herzogenaurach als kommunaler Vorhabenträger zu einer Unterhaltungspflege über 25 Jahre verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Stadt Herzogenaurach / das Staatliche Bauamt Nürnberg</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiese ist extensiv zu bewirtschaften. Pflege der Wiese durch Mahd (1-2 Schnitte / Jahr) mit Abfuhr des Mahdguts. Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre</p>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 19 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Einbindung der Straße in das Landschaftsbild</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 19.1 G Pflanzung von Gehölzen auf den Böschungsflächen 19.2 G Ansaat eines extensiven Landschaftsrasens 19.3 G Aufbringung des Waldoberbodens auf den Böschungen innerhalb des Waldes		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Entlang des gesamten Straßenverlaufs		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Aurachau • Weiherketten und Seitentäler der Aurach / BN-Biotop 1L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Bau einer Brücke über das Aurachtal. 2L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Bau einer Brücke über das Litzelbachtal.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Straße in die Landschaft bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes • Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen • Vielfältige Gestaltung des Straßenraums 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		100.349 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 19 G		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 19.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Gehölzen auf den Böschungsflächen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 19 G Einbindung der Straße in das Landschaftsbild</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Entlang des gesamten Straßenverlaufs		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zur Ansaat und Pflanzung vorbereitete Böschungsflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Bepflanzung der Böschungen mit Hecken aus gebietsheimischen Sträuchern und einzelnen Bäumen als Fortsetzung des Waldrandes, z.B. Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus ssp.</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>) oder Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>). • Es hat eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erfolgen. • Die Maßnahmenfläche ist kleintierdurchlässig zu zäunen, Ausfälle sind nachzupflanzen. • Pflanzung von standortheimischen Einzelbäumen • Pflanzung kleiner Gruppen von Dornsträuchern. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		7.012 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Notwendige Pflegeschritte zur Freihaltung des Straßenraums bzw. zur Verdichtung der Gehölzstruktur Nachpflanzung ggf. abgängiger / abgestorbener Setzlinge bzw. zur Füllung von Lücken in der Struktur Verbisschutz der Pflanzen durch kleintierdurchlässige Zäunung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>19 G</u>		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 19.1 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen Rückbau des Verbisschutzes nach voraussichtlich fünf Jahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 19 G		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 19.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat eines extensiven Landschaftsrasens</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 19 G Einbindung der Straße in das Landschaftsbild</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Entlang des gesamten Straßenverlaufs		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zur Ansaat und Pflanzung vorbereitete Böschungflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat mit einer Saatgutmischung Extensivwiese mit hohem Anteil an Blühpflanzen und Kräutern. • Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. • Das Saatgut muss aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) stammen. • Die zu verwendende Ansaatmenge muss zwischen 3-5 g/m² liegen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>83.496 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 19 G		
Projektbezeichnung <i>OU Niederndorf-Neuses</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Herzogenaurach</i> <i>Staatliches Bauamt Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 19.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufbringung des Waldoberbodens auf den Böschungen innerhalb des Waldes</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 19 G Einbindung der Straße in das Landschaftsbild</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Entlang des gesamten Straßenverlaufs		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zur Ansaat und Pflanzung vorbereitete Böschungflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge der Baufeldfreiräumung anfallendes Oberbodenmaterial in den Wäldern wird auf die Böschungflächen aufgebracht und im Bedarfsfall mechanisch eingearbeitet • Selbstbegrünung der Flächen • Keine Pflanzung von Setzlingen auf den Böschungflächen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>9.841 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Freihaltung der Böschungsbereiche von Gehölzbeständen im Zuge der Straßenunterhaltung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ein Aufwuchs von Gehölzstrukturen ist zu vermeiden.		